



TERRE DES FEMMES e.V.

Menschenrechte für die Frau
Brunnenstraße 128
13355 Berlin
Tel: 030/40 50 46 99-30
Fax: 030/40 50 46 99-99
beratung@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Situation von Frauen in Togo

Stand 01/2016

	Seite
I. Frauenrechte in Togo	1
II. Weibliche Genitalverstümmelung/FGM (Stand 11/2019)	1
III. Gesetzliche Lage	3

I. Frauenrechte in Togo

Die gesellschaftliche Präsenz und damit Stellung von Frauen in Politik und Öffentlichkeit in Togo weichen deutlich von derjenigen der männlichen Bevölkerung ab.

Besonders was die geschlechtsspezifische Gewalt betrifft ist die Situation von Frauen und Mädchen problematisch. Sowohl von häuslicher Gewalt wie auch von sexualisierten Gewaltverbrechen wie Vergewaltigung sind Frauen und Mädchen juristisch nur unzureichend geschützt bzw. werden die vorhandenen rechtlichen Schutzmaßnahmen nicht wirksam umgesetzt.

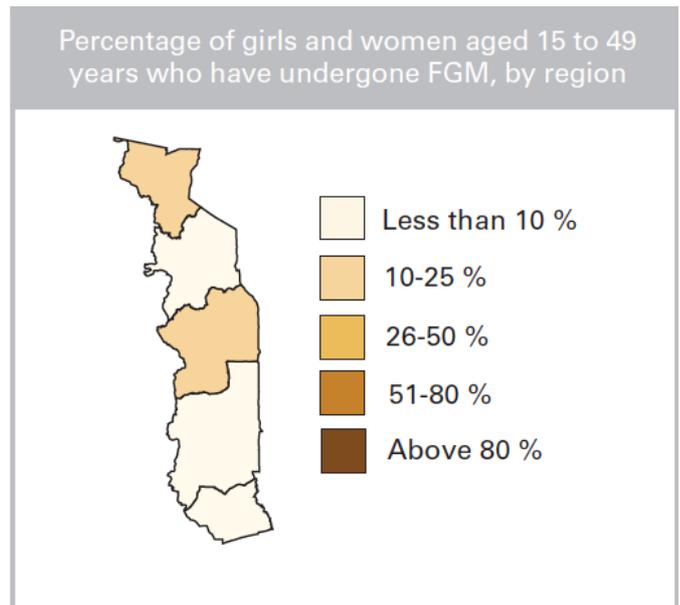
(Stand 01/2016)

II. Weibliche Genitalverstümmelung/FGM

Weibliche Genitalverstümmelung oder Female Genital Mutilation (FGM) ist ein weltweites Phänomen. Die weibliche Genitalverstümmelung geht auf 2000 Jahre vor Christus zurück und wird heute in mindestens 28 Staaten praktiziert. Nichtsdestotrotz steht der afrikanische Kontinent im Mittelpunkt des Themas, schließlich wurde weibliche Genitalverstümmelung in Ägypten erstmals praktiziert und breitete sich von dort über die Landesgrenzen hinweg im Subsahara-Raum aus. Auch in Togo werden Frauen nach wie vor der Beschneidung unterzogen. Insbesondere junge Mädchen in ländlichen Regionen sind von der Praxis gefährdet. Es folgt ein Überblick über die Hintergründe, das Vorkommen und Ausprägungsformen von FGM in Togo. Weibliche Genitalverstümmelung wird in Togo von einzelnen Ethnien praktiziert. Während in den Städten die Aufklärungskampagnen schon zu einer sehr kritischen Haltung gegenüber

FGM geführt haben, leben in ländlichen Regionen noch viele BefürworterInnen. Damit korreliert, dass die Eingriffe üblicherweise auch in den Dörfern von den traditionellen Beschneiderinnen durchgeführt werden.

Togo ist ein multiethnisches Land in dem ein sehr unterschiedliches Brauchtum gepflegt wird. So sind zwar insgesamt „nur“ 5% der weiblichen Gesamtbevölkerung von FGM betroffen, 1% befürworten die Praxis ausdrücklich. In einigen Ethnien ist sie aber zu 85-98% verbreitet. Dies sind die Cotocoli, Tchamba, Mossi, Yanga und Peulh. Bei den Moba und den Gourma, die beide eine geringere aber doch auffällige FGM Quote



haben, wurde diese Praxis erst populär, als diese Gemeinschaften immer engere Verbindungen zu den Peulh pflegten. Die beiden größten Bevölkerungsgruppen, Adja Ewe und Akposso-Akebou praktizieren weibliche Genitalverstümmelung hingegen nicht. Die Verbreitung von weiblicher Genitalverstümmelung ist in Togo unabhängig von der Religion. Alle Glaubensgruppen lassen ihre Töchter verstümmeln, bei den Muslimen sind es 22%, bei den Christen 2%, bei den Animisten 1% und 1% bei anderen Religionen. 35% der Betroffenen werden vor dem 4. Lebensjahr beschnitten, wiederum 29% werden zwischen dem fünften und neunten Lebensjahr beschnitten. Bei den Peulh ist die Säuglingsbeschneidung üblich.

Physische Folgen

Bei Mädchen und Frauen, die von Typ III betroffen sind, treten oft Schwierigkeiten beim Wasserlassen auf, die zu Blasenentzündungen führen können. Dies passiert durch eine Blockierung der Harnröhre, wenn der Urin nicht leicht herauslaufen kann. Es kann ebenfalls zu Komplikationen kommen, wenn Mädchen anfangen zu menstruieren. Das durch die kleine Öffnung fließende Menstruationsblut kann zu starken Beckenschmerzen und sehr schmerzhaften Menstruationsbeschwerden führen, da sich durch das stagnierende Menstruationsblut Bakterien ansammeln, die zu Beckenraumentzündungen und schwerwiegenden Unterleibskrämpfen führen. Dadurch kann es zu monatlich bis täglich auftretenden Schmerzen für das Mädchen kommen und sogar zu weiteren Entzündungen im inneren des Körpers führen, die tödlich sein können.

Im Falle einer Geburt nimmt das Komplikationsrisiko ebenfalls zu. Zu den Folgen zählen sehr schwierige Geburten, übermäßige Blutungen, Kaiserschnittentbindungen und Reanimationen von Neugeborenen. Es kann sogar zu Todesfällen bei den Neugeborenen kommen.

Komplikationen beim Wasserlassen wie bei der Menstruation können auch bei anderen Typen von FGM vorkommen, beispielsweise bei Typ II. Nachdem die inneren Lippen entfernt werden, kann die Wunde während der Heilung zusammenwachsen und Probleme beim Wasserlassen und der Menstruation hervorrufen.

FGM kann ebenfalls zu Unfruchtbarkeit führen. Durch die Ansammlung von stagnierendem Menstruationsblut und Vaginalsekreten kann es zur Entzündung des Beckens kommen, welches einen Einfluss auf die Gebärmutter haben kann.

Kurzfristigere, doch nicht weniger besorgniserregende Folgen beinhalten offene Wunden, Zysten, überschießende Narbenbildungen (Kelloidnarben) und Schock.

Begründungsmuster

In Togo ist die weibliche Genitalverstümmelung in den meisten Fällen eng an den Beginn der Pubertät und die Rolle einer Frau als Ehefrau und Mutter geknüpft. Dies ist ein deutlicher Indikator dafür, dass durch das Wegschneiden der sichtbaren Genitalien ihre sexuelle Treue, ggf. die Jungfräulichkeit und mitunter auch Fertilität bewahrt oder gesichert werden sollen. In Togo ist ebenfalls der Glaube verbreitet, dass ein Mädchen bei ihrer Genitalverstümmelung Jungfrau sein muss, da „unjungfräuliches“ Blut bei dem Ritual die Beschneiderin erblinden lassen könne. Die weibliche Lust und ihren Sexualtrieb hingegen werden, sagt man auch in Togo, durch den Charakter der Frauen bestimmt, weniger durch das Wegschneiden der Klitoris.

III. Gesetzliche Lage

Weibliche Genitalverstümmelung wurde von der Nationalversammlung am 30.10.1998 gesetzlich verboten und mit einem Strafmaß von zwei Monaten bis zehn Jahren Gefängnis (im Todesfall) und einer Geldstrafe zwischen 100.000 und einer Million CFA (ca. 120-1200 Euro) versehen. Mitwisser einer Beschneidungszeremonie können bei Überführung mit bis zu einem Jahr Gefängnis und einer halben Million CFS Bußgeld rechnen. Bisher kam es lediglich zur Verhaftung einer Beschneiderin, aber über den Ausgang des Verfahrens ist uns nichts bekannt. Die Einführung des Gesetzes wurde von Aufklärungskampagnen begleitet, mit Hilfe der WHO und UN implementiert und fand auch in den Landesmedien große Aufmerksamkeit. Juristisch ist das Gesetz gegen weibliche Genitalverstümmelung auch durch die Artikel 13 und 21 der Verfassung Togos gestützt, die besagen, dass körperliche Integrität vom Staat geschützt

werden muss und kein Mensch Folter oder anderen grausamen, unmenschlichen Praktiken ausgeliefert werden darf.

Neben der offiziellen Rechtsprechung bestehen aber weitere Überzeugungen. Im traditionellen Empfinden vieler Menschen geht die Frau mit der Hochzeit in den Besitz des Mannes über, er darf über sie bestimmen und sie muss gehorchen. Unter den Muslimen in Togo darf die Frau ein Ehegesuch ablehnen und darf sich auch der Anordnung ihres Ehemannes widersetzen, wenn er FGM fordert. Da sie aber dennoch als sein Eigentum gilt, kann der Ehemann auch gegen den Willen seiner Frau die Genitalverstümmelung durchführen lassen.

Quellen

Frauenrechte

- African Women's Decade. 2014 Annual Review. Make Every Woman Count (Hrsg.). 2014, S. 103.
- Traoré, Farida. Die Lage in Togo. Menschenrechte, Justizsystem und Sicherheit. Schweizerische Flüchtlingshilfe (Hrsg.). Bern: 2008, S. 16.

Weibliche Genitalverstümmelung/FGM

- Refworld. Togo: Report on Female Genital Mutilation (FGM) or Female Genital Cutting (FGC). United States Department of State (Hrsg.). 2001. Abgerufen von: <http://www.refworld.org/docid/46d5787d32.html>, abgerufen am 12.01.16
- Female Genital Mutilation/Cutting: A statistical overview and exploration of the dynamics of change. United Nations Children's Fund (UNICEF, Hrsg.). New York: 2013.
- Refworld. Togo: Report on Female Genital Mutilation (FGM) or Female Genital Cutting (FGC). United States Department of State (Hrsg.). 2001. Abgerufen von: <http://www.refworld.org/docid/46d5787d32.html>, abgerufen am 12.01.16
- Orchid Project Homepage: <https://orchidproject.org/category/about-fgc/what-is-fgc/>, <https://orchidproject.org/category/about-fgc/impacts/>,
- World Health Organization (WHO), Female Genital mutilation. Key facts 01/2018: <http://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/female-genital-mutilation>

Gesetzliche Lage

- Refworld. Togo: Report on Female Genital Mutilation (FGM) or Female Genital Cutting (FGC). United States Department of State (Hrsg.). 2001. Abgerufen von: <http://www.refworld.org/docid/46d5787d32.html>, abgerufen am 12.01.16
- Female Genital Mutilation (FGM) in the United States. Equality Now Factsheet. Equality Now (Hrsg.). New York: 2015.
- Refworld. Togo: Report on Female Genital Mutilation (FGM) or Female Genital Cutting (FGC). United States Department of State (Hrsg.). 2001. Abgerufen von: <http://www.refworld.org/docid/46d5787d32.html>, abgerufen am 12.01.16